

Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.14

Strafrecht und Generative Künstliche Intelligenz

Berichterstattung: Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit Generativer Künstlicher Intelligenz und ihrer rasanten technologischen Entwicklung im vergangenen Jahr befasst. Sie stellen fest, dass die Benutzung der zahlreichen bereits jetzt verfügbaren KI-Tools nahezu jedermann möglich ist. Sie stimmen daher darin überein, dass Generative KI alle Voraussetzungen erfüllt, um eine Mainstream-Technologie zu werden, die geeignet ist, in vielen Bereichen die Art, wie Menschen mit Computern und Computer untereinander interagieren, fundamental zu verändern.
2. Angesichts der technologischen Entwicklungen, die noch nicht abgeschlossen sind, und deren breiter Verfügbarkeit ist es leider Realität, dass die Möglichkeiten Generativer KI bereits jetzt auch von Straftätern genutzt und für kriminelle Zwecke missbraucht werden. Damit das Strafrecht seine Funktionen auch angesichts der Entwicklungen im Bereich der Generativen KI und ihrer Anwendungsmöglichkeiten weiterhin effektiv erfüllen kann, sind sich die Justizministerinnen und Justizminister einig, dass es wichtig ist, die technologische Entwicklung aus strafrechtlicher Perspektive zu begleiten und das Strafrecht zeitnah daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit sich hieraus rechtspolitischer Handlungsbedarf ergibt.
3. Sie bitten daher den Bundesminister der Justiz eine die Entwicklung dauerhaft begleitende Expertengruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Justizministerien, der Justizpraxis und der IT-Sicherheitsforschung einzusetzen, die der Justizministerkonferenz zum Frühjahr 2025 über den dann aktuellen Erkenntnisstand berichtet.